

# SCHUL-ABC





## SCHUL-ABC Primarschule Güttingen

### ABSENZEN

- Kann ein Kind den Unterricht krankheitsbedingt nicht besuchen, informieren die Eltern täglich die Lehrperson.  
Primarschule 071 695 15 31  
Kindergarten 071 695 39 01  
Sollte ein Kind fehlen, das nicht abgemeldet wurde, wird die Lehrperson die Eltern oder eine auf dem Notfallzettel vermerkte Bezugsperson anrufen.  
Bei längerer Abwesenheit wegen Krankheit oder Unfall kann ein ärztliches Zeugnis verlangt werden.
- Der Unterricht findet auch bei Abwesenheit der Lehrperson statt, es wird in diesem Fall eine Stellvertretung eingesetzt. Bei einem länger andauernden oder geplanten Ausfall einer Lehrperson werden die Eltern informiert.
- **Urlaubsgesuche**  
Grundsätzlich gilt, dass Gesuche für Ferienverlängerungen, Vereinsausflüge, Ausstellungsbesuche sowie kulturelle und sportliche Anlässe als Besucher oder die Begleitung bei Reisen oder Veranstaltungen abgelehnt werden.  
-> [Gesuch Absenzen](#)
- Im [Absenzenreglement](#) ist der Bezug der **Jokertage** detailliert beschrieben.  
-> [Gesuch Jokertage](#)

### ANMELDUNG / ABMELDUNG

Wir bitten Sie, schulpflichtige Kinder zeitnah an- bzw. bei einem Wegzug abzumelden. Sie können uns das entsprechende Formular elektronisch oder digital zustellen.

-> [An- und Abmeldung Primarschule Güttingen](#)

### AMT FÜR VOLKSSCHULE

Beim [Amt für Volksschule](#) (AV) finden Sie alle wichtigen Informationen zum Schulwesen des Kantons Thurgau.

## AUFGABENHILFE

-> Hausaufgaben

## AUGENUNTERSUCH

Im zweiten Kindergarten findet ein Augenuntersuch vor Ort statt.

## BEURTEILUNG

- Einmal pro Jahr findet ein obligatorisches **Standortgespräch** statt, weitere Gespräche sind auf Wunsch und nach Absprache möglich. Neben fachlichen Leistungen sind auch das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten des Kindes Gegenstand des Gesprächs. Normalerweise nehmen die Kinder ab der 1. Klasse am Gespräch teil. Das Standortgespräch ermöglicht es, die Fremdbeurteilung der Lehrperson durch die Selbstbeurteilung des Kindes sowie die Einschätzung aus Elternsicht zu ergänzen.
- Am Ende eines Schuljahres erhalten die Kinder ein **Zeugnis** -> [Reglement](#). Es werden neben den fachlichen Leistungen in Form von Noten auch das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten bewertet, sodass eine ganzheitliche Beurteilung vorgenommen werden kann. Neben dem Wissen und dem Können werden der Lernprozess und mit diesem die Lernfortschritte beurteilt.

Für die Beurteilung werden lernzielorientierte Kriterien angewendet. In der 1. und 2. Klasse geschieht dies mit Worten, ab der 3. Klasse enthält das Zeugnis Noten.

Im Kindergarten erfolgt die Beurteilung im Rahmen des Standortgesprächs mündlich. Im Zeugnis wird der Besuch des Kindergartens bestätigt, damit die Schulzeit vollständig dokumentiert wird.

-> [Flyer Beurteilung](#)

## BIBLIOTHEK

Die Klassen besuchen regelmässig unsere Bibliothek, die ein breites Angebot an Büchern und Zeitschriften bietet. Bücher können, im Gegensatz zu den Zeitschriften, ausgeliehen werden. Für verlorene oder willkürlich beschädigte Bücher wird ein Unkostenbeitrag erhoben.

Zu vielen Bibliotheksbüchern gibt es im Antolin ([www.antolin.de](http://www.antolin.de)) ein Quiz zu lösen. Jedes Kind erhält einen persönlichen Zugangscode, sodass Punkte gesammelt und das Leseverständnis gefördert werden können.

## **BLOCKZEITEN**

-> Stundenpläne

## **DEFIBRILLATOR**

-> Mehrzweckhalle

## **DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE**

-> Förderangebot

## **EINSCHULUNGSKLASSE (EK)**

Einschulungsklassen dienen der besonderen Förderung schulpflichtig gewordener Kinder, die in ihrer Entwicklung noch Verzögerungen aufweisen. Der Lehrstoff wird in der ersten Primarklasse auf zwei Jahre verteilt. Die EK ist damit eine Chance für das normalbegabte, aber noch nicht in allen Bereichen schulbereite Kind. Schülerinnen und Schüler der Einschulungsklasse treten nach zwei Jahren in die zweite Regelklasse über. Das zweite Jahr der Einschulungsklasse gilt nicht als Repetition.

## **ELEKTRONISCHE GERÄTE**

Das Mitbringen und Verwenden von Mobiltelefonen und weiteren elektronischen Geräten ist während der Schulzeit und in den Pausen auf dem Schularreal verboten, ausser die Geräte werden im Rahmen des Unterrichts eingesetzt.

## **ELTERN(ABEND)**

-> Schulbesuch

## **FERIEN**

-> Termine

## **FLÖTENUNTERRICHT**

-> Musikunterricht

## **FÖRDERANGEBOT**

Im Förderkonzept sind die Inhalte, Zuständigkeiten und Abläufe der Förderangebote festgehalten. Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürf-

nissen werden mit den dafür notwendigen Massnahmen unterstützt. Die Förderung wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten durchgeführt. Es besteht kein genereller Anspruch auf eine Förderung.

Die Förderung durch die Fachpersonen erfolgt in der Regel während den ordentlichen Unterrichtszeiten. Sie kann integrativ, d.h. während dem Unterricht in der Klasse oder separativ, im Einzel- oder Kleingruppenunterricht, erfolgen.

- **Stütz- und Förderunterricht (S+F)**  
Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen erhalten eine adäquate, auf ihre Bedürfnisse angepasste Unterstützung. Die Unterrichtsinhalte werden vertieft und gefestigt oder es werden erweiterte Themen zu den Inhalten des Regelklassenunterrichts bearbeitet. Die S+F-Lehrperson unterstützt die Klassenlehrperson zudem im Umgang mit der Heterogenität in den Bereichen Sach-, Selbst- und Sozialkompetenzen.
- **Klassenassistenz (KA)**  
Die KA unterstützt die Lehrperson während dem Unterricht im Umgang mit Individualisierung und Heterogenität.
- **Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**  
Fremdsprachigen Kindern, die die deutsche Sprache noch nicht oder mangelhaft beherrschen, wird auf Antrag zusätzlicher Unterricht in deutscher Sprache erteilt. Der DaZ-Unterricht vermittelt Grundkenntnisse der deutschen Sprache, so dass sich die Kinder im Alltag besser zurechtfinden und dem Unterricht der Klasse folgen können.
- **Logopädie**  
Die Logopädin fördert in Absprache mit den Lehrpersonen und Eltern Kinder mit sprachlichen Auffälligkeiten in den Bereichen Sprache, Sprechen, Stimme und Schlucken. Es ist wichtig für die Entwicklung der Kinder, Sprach- und Sprechstörungen rechtzeitig zu erkennen und zu therapieren. Die Logopädin kann auch für Beratungen und Behandlungen für Kinder im Vorschulalter beigezogen werden. Im ersten Kindergartenjahr findet eine logopädische Reihenerfassung statt (Prävention).
- **schulische Heilpädagogik (SHP)**  
Die schulische Heilpädagogin fördert Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten oder Auffälligkeiten verschiedenster Ausprägung in Verhaltens- und Lernbereichen. Sie arbeitet in den Klassen, mit Kleingruppen oder mit einzelnen Kindern. Zudem unterstützt und berät sie Lehrpersonen und Eltern im Umgang mit Kindern mit besonderen schulischen Bedürfnissen.

## **FREMDSPRACHENUNTERRICHT**

Im Kanton Thurgau werden Englisch ab der 3. Klasse und Französisch ab der 5. Klasse unterrichtet.

## **GEBURTSTAGE**

Die Geburtstage werden je nach Alter der Kinder unterschiedlich gefeiert, die Klassenlehrperson informiert dazu.

## **HAUSAUFGABEN**

Es liegt im Ermessen der Lehrpersonen, Hausaufgaben zu erteilen. Diese helfen mit, das Pflichtgefühl und den Sinn für Verantwortung zu fördern und dienen gleichzeitig der Übung bestimmter Fertigkeiten. Grundsätzlich sollen die Kinder ihre Hausaufgaben selbstständig erledigen können.

Kinder, die Mühe haben, selbstständig zu arbeiten oder die gerne in der Schule ihre Hausaufgaben lösen möchten, können das Angebot der [Aufgabenhilfe](#) in Anspruch nehmen.

-> [Flyer zu den Hausaufgaben](#)

## **HAUSWART**

-> Kontakte

## **HORT**

Der [Hort Güttingen](#) ist ein professionelles schul- und familienergänzendes Betreuungsangebot.

## **HSK**

Der fakultative Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) fördert die Herkunftssprache(n), die Entwicklung und Festigung der Zwei- und Mehrsprachigkeit sowie das Wissen über die Herkunftskultur und das Herkunftsland. Dies unterstützt den Integrationsprozess sowie die interkulturelle Kompetenz.

-> [HSK Thurgau](#)

## **JOKERTAGE**

-> Absenzen

## KANTONALE DIENSTE

Der schulpsychologische und logopädische Dienst (**SPL**) steht den Eltern und Lehrpersonen für Fragen und Abklärungen zur Verfügung bezüglich:

- Beurteilung des Entwicklungsstandes
- Beratung hinsichtlich des Förderstandes
- Empfehlungen für persönliche und schulische Entwicklung

Es werden Gespräche geführt, Unterrichtsbeobachtungen vor Ort gemacht und Tests eingesetzt. Eine Anmeldung erfolgt in Absprache mit den Eltern durch die Lehrperson.

Der Kinder- und Jugendpsychologische Dienst (**KJPD**) betreut und berät Kinder und Familien. Er gehört zur Spital Thurgau AG und ist bei erzieherischen und entwicklungsbedingten Fragen eine hilfreiche Ansprechstelle. Die Kontaktaufnahme erfolgt durch die Eltern und/oder den Kinderarzt.

Die Schule arbeitet insbesondere dann mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (**KESB**) zusammen, wenn sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass das Wohl eines Kindes gefährdet ist.

## KICKBOARD

-> Schulweg

## KINDERGARTEN

Kinder, die bis zum 31. Juli das vierte Altersjahr vollendet haben, besuchen mit Beginn des neuen Schuljahres den Kindergarten. Der Kindergarten dauert zwei Jahre und bereitet die Kinder gezielt auf den Eintritt in die Primarschule vor. Die Erziehungsberechtigten können die Verschiebung des Eintritts um ein Jahr erklären. Auch bei einer Verschiebung dauert der Kindergarten zwei Jahre.

-> [Flyer zum Kindertageeintritt](#)

## KONTAKTE

- **Lehrpersonen**  
vorname.name@ps-guettingen.ch
- Primarschule      071 695 15 31  
Kindergarten      071 695 39 01
- **Hauswart**  
Guido Thoma      079 336 61 04



- Die **Schulleitung** trägt die operative Verantwortung für den Schulbetrieb, die personelle Führung und die Schulentwicklung.  
[schulleitung@ps-guettingen.ch](mailto:schulleitung@ps-guettingen.ch)  
071 695 39 38
- Der **Schulbehörde** obliegt die strategische Führung der Schulgemeinde. Sie besteht aus dem Präsidium, vier weiteren Mitgliedern und der Schulpflege. Sie definiert grundsätzliche Entwicklungsziele, legt die Rahmenbedingungen für den Schulbetrieb fest und wird vom Stimmvolk gewählt.  
**Schulpräsident**  
[miran.kaddur@ps-guettingen.ch](mailto:miran.kaddur@ps-guettingen.ch)  
071 690 06 90  
**Schulpflege**  
[johanna.gamma@ps-guettingen.ch](mailto:johanna.gamma@ps-guettingen.ch)  
071 690 01 80
- **Schulaufsicht**  
Patrick Bachmann  
058 345 58 02
- **Helpline** Thurgau für Kinder, Jugendliche und Familien, 24 Stunden erreichbar, auch am Wochenende: 0848 21 21 21

## LAGER

-> Schulanlässe

## LEHRPLAN

Der Lehrplan Volksschule Thurgau legt die Ziele für den Unterricht aller Stufen der Volksschule fest und ist ein Planungsinstrument für Lehrpersonen.

-> [Lehrplan](#)

## LEHRPERSONEN

-> Kontakte

## LEITBILD

Das Leitbild beschreibt unsere Grundhaltungen und gemeinsamen Wertevorstellungen, nach denen wir die pädagogische Arbeit und das Zusammenleben ausrichten. Das Leitbild ist die verbindliche Grundlage für die Weiterentwicklung unserer Schule.

-> [Leitbild](#)

## LOGOPÄDIE

-> Förderangebot

## MEDIEN UND INFORMATIK

Ab der 1. Klasse unterschreiben die Schülerinnen und Schüler, inklusive deren Eltern, einen Computernutzungsvertrag. Den Kindern stehen sowohl Geräte (Laptops und iPads) wie auch Microsoft 365 zur Verfügung.

Die Kinder erlangen während des Unterrichts grundlegende Anwenderkompetenzen. In den 1. bis 4. Klassen wird dieses Wissen in anderen Fächern integriert vermittelt. Gemäss Stundentafel des Kantons haben die 5. und 6. Klassen je eine Wochenlektion Unterricht im Fach Medien und Informatik.

## MEHRZWECKHALLE ROTEWIS

- > [Betriebsreglement](#)
- > [Reservationsanfrage](#)

Auf der linken Seite des Eingangs zur Mehrzweckhalle befindet sich ein **Defibrillator**.

## MUSIK

- Der Blockflötenunterricht steht Kindern ab der 2. Klasse offen.  
-> [Anmeldung Blockflötenunterricht](#)
- Die Primarschule Güttingen unterstützt den Instrumentalunterricht von verschiedenen Musikschulen, Details können Sie dem Dokument [Beitrag Musikunterricht](#) entnehmen.

## PAUSENPLATZ

Die Schulkinder halten sich in der Pause zwischen 09.45 und 10.15 draussen auf. Das Schulareal darf nicht verlassen werden. Die Pausenaufsicht wird von Lehrpersonen gewährleistet.

In der schulfreien Zeit darf das Schulareal genutzt werden, die Aufsichtspflicht obliegt den Eltern.

-> [Schulplatzordnung](#)

## **POLIZIST**

Die Verkehrsschulung der Schülerinnen und Schüler aller Altersgruppen gehört zu den Aufgaben des Instruktionendienstes der Verkehrspolizei. Damit befassen sich speziell ausgebildete Polizistinnen und Polizisten, die zu uns im Zweijahresturnus in die Schule kommen. Die Lektionen finden während den normalen Unterrichtszeiten statt. Die Kindergartenkinder lernen über die Strasse zu laufen, bei den Schulkindern geht es um Verkehrsinstruktion, wobei auch ein Fahrradcheck dazugehört.

## **REGELN**

Unsere Schulhaus- und Pausenregeln sind für alle Kinder verbindlich und werden in den Klassen besprochen.

## **RELIGION**

Die Landeskirchen sind verantwortlich für die Erteilung des Religionsunterrichts, die Anzahl Lektionen und den Inhalt. Im Zeugnis erfolgt der Eintrag "besucht".

## **SCHULANLÄSSE**

Die Teilnahme an den durch die Schule organisierten Schulanlässen, Exkursionen, Schulreisen und Lagern ist für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch.

Bei Exkursionen mit dem Fahrrad ist das Helmtragen für alle Teilnehmenden verpflichtend.

Vier Mal pro Jahr sammeln die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen Papier. Der Erlös fliesst ins Skilager.

Für die 5./6. Klassen findet regelmässig ein Skilager statt, detaillierte Informationen dazu erhalten Sie von den Klassenlehrpersonen.

## **SCHULARZT**

Während der Primarschulzeit finden zwei Untersuchungen durch den Schularzt, Dr. Greminger in Göttingen, statt (2. Kindergarten und 4. Klasse). Die Kosten der schulärztlichen Vorsorgeuntersuchung werden von der Schulgemeinde übernommen. Auf Wunsch kann die Untersuchung bei der privaten Ärztin oder beim privaten Arzt stattfinden und geht dann auf Kosten der Eltern.

## SCHULBEHÖRDE / SCHULAUF SICHT

-> Kontakte

## SCHULBESUCH

- Sie dürfen bei Ihrem Kind gerne einen **Schulbesuch** machen, idealerweise geben Sie der Lehrperson vorher Bescheid. Falls Sie ein Gespräch mit einer Lehrperson oder der Schulleitung wünschen, bitten wir Sie, vorgängig telefonisch einen Termin zu vereinbaren.
- Die jährlich stattfindenden **Elternabende** sind informativ, wertvoll und bieten die Gelegenheit, offene Fragen zu klären.

## SCHULISCHE HEILPÄDAGOGIN (SHP)

-> Förderangebot

## SCHULLEITUNG

-> Kontakte

## SCHULMATERIAL

Das erforderliche Schulmaterial wird kostenlos abgegeben, ausser Thek, Etui, Sportausrüstung und Finken. Bei unsachgemässer Behandlung oder bei Verlust des schuleigenen Materials kann die Lehrperson einen Unkostenbeitrag verlangen.

## SCHULREISEN / EXKURSIONEN

-> Schulanlässe

## SCHULSOZIALARBEIT (SSA)

Die Schulsozialarbeit ist eine Anlaufstelle im Bereich sozialer und pädagogischer Fragestellungen für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte. Die SSA begleitet Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens und fördert ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und sozialen Herausforderungen. Die Schulsozialarbeit berät SuS und Erziehungspersonen, fördert die Zusammenarbeit von Eltern und Schule und führt Klasseninterventionen und Präventivprojekte zu verschiedenen Themen durch. Die Beratungen sind freiwillig, vertraulich, kostenlos und unterstehen der Schweigepflicht.

SSA: 079 158 74 13

## **SCHULWEG**

Die Verantwortung für den Schulweg obliegt den Eltern. Das Tragen einer Leuchtweste wird empfohlen. Kinder werden besser sichtbar, Unfälle können vermieden werden. Leuchtwesten werden in der 1. Klasse gratis abgegeben.

Es sind Abstellmöglichkeiten auf dem Schulareal vorhanden für Fahrräder und Kickboards.

-> [Velo- und Kickboardverhalten](#)

## **SCHULZAHNARZT**

- Die jährliche Zahnkontrolle findet beim Zahnarzt Dr. Weideli in Romanshorn statt. Der Untersuch ist für die Eltern kostenlos. Die Kosten für private Untersuch und Behandlungen werden durch die Schule nicht übernommen.
  - > [Richtlinien Schulzahnpflege](#)
  - > [Einverständnis Schulzahnarzt](#)
- Zahnprophylaxe: Drei Mal pro Jahr werden die Schülerinnen und Schüler beim Zähneputzen angeleitet.

## **SCHWIMMEN**

Die 1./2. und 5./6 Klassen fahren jeweils für ein Quartal zum Schwimmunterricht nach Kreuzlingen. Sie werden begleitet und instruiert durch einen Schwimmlehrer, die Klassenlehrperson und eine weitere Begleitperson. Der Besuch ist obligatorisch. Die Klassen fahren mit dem ÖV (Bus).

## **SKILAGER**

-> Schulanlässe

## **SPORT**

Die Kinder haben jeweils drei Lektionen Bewegung und Sport pro Woche.

## **STANDORTGESPRÄCH**

-> Beurteilung

## **STUNDENPLÄNE**

Ihr Kind erhält den Stundenplan mit den genauen Unterrichtszeiten und Kontaktdaten von der Klassenlehrperson.

Die Blockzeiten sind zwischen 08.15 - 11.45. Der Mittwochnachmittag ist für alle Kinder schulfrei.

## **TERMINE**

Wichtige Termine wie zum Beispiel den [Ferienplan](#) finden Sie auf unserer Webseite [www.ps-guettingen.ch](http://www.ps-guettingen.ch).

## **URLAUBSGESUCH**

-> Absenzen

## **VELO**

-> s. Schulweg

## **VERSICHERUNG**

### **Haftpflicht**

Die Schule verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden.

### **Unfall**

Die Schule verfügt über keine Unfallversicherung für Schülerinnen und Schüler. Alle Unfälle, auch während der Schule, auf dem Schulweg, auf Schulreisen oder in Klassenlagern werden von der privaten Krankenkasse abgedeckt.

## **WEBSEITE**

Auf unserer Webseite [www.ps-guettingen.ch](http://www.ps-guettingen.ch) finden Sie alles Wichtige zur Primarschule Güttingen.

## **ZAHNPROPHYLAXE**

-> Schulzahnarzt

## **ZEUGNIS**

-> Beurteilung